

Vorlage Nr. XI/8/2017
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Zwischenbericht der dezernatsübergreifenden Expertenkommission "Optimierung Gefahrenfrüherkennung Problemimmobilien"

A Problem

Auf Antrag von SPD und CDU beschloss der Ausschuss für öffentliche Sicherheit im Mai 2017 die Einrichtung einer „Expertenkommission zur Gefahrenfrüherkennung in Problemimmobilien“. In der Folge wurde durch den Magistrat diese „Expertenkommission“ als präventive Maßnahme zum Schutz der BewohnerInnen/MieterInnen eingerichtet, eine Lenkungsgruppe, bestehend aus Sozialdezernentin, Baudezernentin und Feuerwehrdezernent, etabliert und die regelmäßige Berichterstattung an den Magistrat erbeten.

Ziel der durch das Dezernat XI moderierten Expertengruppe ist

- A die Identifizierung von Problemimmobilien, die Festlegung von brandschutztechnischen Mindeststandards und die Priorisierung der Bearbeitung,
- B die Durchführung von präventiven Brandschauen in Problemimmobilien (Bauordnungsamt/Feuerwehr, ggfs. weitere Beteiligte anlassbezogen) zur unverzüglichen Abstellung brandschutztechnischer Mängel in Problemimmobilien hinsichtlich bauaufsichtlicher Belange im Rahmen bestehender gesetzlicher Möglichkeiten vor Ort,
- C die Evaluierung bestehender gesetzlicher Vorgaben, die Bewertung und die Erarbeitung ggfs. erforderlicher Anpassungsbedarfe.

B Lösung

Diese Expertenkommission ist Teil der Gesamtstrategie, in Bremerhaven den Missbrauch sozialer Leistungen, Armutswanderung sowie unwürdige und gefährdende Wohnverhältnisse zu bekämpfen. Neben der Expertenkommission zur Gefahrenfrüherkennung in Problemimmobilien bestehen bereits die Arbeitsgruppe „Schrottimobilien“ (Federführung Stadtplanungsamt) sowie seit Februar 2017 unter der Federführung des Job Centers Bremerhaven die Arbeitsgruppe „Leistungsmissbrauch“.

Eine erste Aufgabe der Expertenkommission bestand darin, die Kommunikation und Abstimmung zwischen den drei Arbeitsgruppen zu etablieren. Sichergestellt wird dies über die Beteiligung des Bauordnungsamtes in allen drei Arbeitsgruppen.

In den weiteren Arbeitsschritten der „Expertenkommission“ wurden Kriterien für Mindeststandards und Unbewohnbarkeit in Form von Checklisten für Bestandsbauten entwickelt und mögliche Problemimmobilien identifiziert und aufgelistet. Diese Erfassung ist ein laufender Prozess, da die entsprechenden Listen fortlaufend bewertet bzw. erweitert werden. Aktuell sind 103 Problemimmobilien gelistet. Die zur Identifizierung von Problemimmobilien notwendige zentrale Datensammlung und -auswertung wurde beim Bauordnungsamt eingerichtet. Hier erfolgt die aktive Zusammenführung aller stadtinternen und externen Informationen, einschließlich des Datenaustausches mit - soweit rechtlich möglich - bestehenden Arbeitsgruppen bezüglich „Schrottimobilien“ und „Sozialmissbrauch“.

Fortlaufend werden in den nächsten Monaten nun Problemimmobilien im Rahmen des präventiven Brandschutzes durch das Bauordnungsamt und der Feuerwehr begangen.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Festlegung einer Kommunikationsstrategie zur Darstellung und Abgrenzung der Zielrichtung der Expertenkommission unter Berücksichtigung der Ziele bereits vorhandener Arbeitsgruppen (Sozialmissbrauch, Schrottimmobilen). Dabei soll insbesondere für die externe Darstellung die Arbeit der Expertenkommission als Teil der Gesamtstrategie des Magistrats etabliert werden. Hierzu soll im Juli ein Pressegespräch stattfinden.

C Alternativen

Keine, die der Beschlusslage des Ausschusses für öffentliche Sicherheit und des Magistrats entspricht.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Kurzfristig keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen, die Arbeit der Expertengruppe wird derzeit durch Aufgabenpriorisierung/-verlagerung mit vorhandenem Personal unter teilweiser Zurückstellung anderer Pflichtaufgaben sichergestellt. Mittelfristig ist bei Fortführung der personalintensiven Aufgabe der zusätzliche Stellenbedarf (nach derzeitiger Kalkulation 2-3 Stellen bei Bauordnungsamt und Feuerwehr) genau zu erfassen und zur Verfügung zu stellen.

Es ergeben sich gegenwärtig keine finanziellen Auswirkungen, Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen MitbürgerInnen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Obwohl sich ein Großteil der Problemimmobilien in Lehe befindet, liegt eine besondere örtliche Betroffenheit nur eines Stadtteils nicht vor, da sich die Arbeit auf das gesamte Stadtgebiet auswirkt.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wurde mit den Dezernaten III, VI und MK1 abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den Zwischenbericht der Expertenkommission zur Kenntnis und erwartet die kontinuierliche Fortführung der präventiven Brandschauen in den identifizierten Problemimmobilien im Rahmen bestehender gesetzlicher Möglichkeiten vor Ort.

Hoffmann
Stadtrat